

An allen Sonn- und Feiertagen sammelt man in unseren Gottesdiensten Geld für bestimmte Zwecke, an den meisten Orten einmal, da und dort hingegen zweimal, wenn nicht gar noch häufiger. Das sogenannte Kirchenopfer, die Kollekte, gehört zu den selbstverständlich geübten Gepflogenheiten in unseren pfarreilichen Eucharistiefeiern. Und dennoch müssen wir feststellen, daß, wenigstens im katholischen Raum, die Liturgiker und Seelsorger sich über die Tragweite dieses Gestus in den letzten Jahren nicht eben den Kopf zerbrochen haben. Es macht den Anschein, als handle es sich hier eher um ein notwendiges Übel, das man gern oder ungern in Kauf nimmt. Dabei des längeren zu verweilen verbietet offenbar schon die Tatsache, daß die Rede vom Geld die Liturgie in den Verruf bringen könnte, es ginge in ihr vor allem darum, die Kirchenschafe zu scheren und die Kassen der Gemeinde zu füllen. Weil man den Vorwurf finanziertüchtigen Gebarens abwenden möchte, spricht man möglichst wenig über das „Geldopfer“ – zieht es aber trotzdem ein.

Eine Neubesinnung auf die theologische Bedeutung der Gabenkollekte drängt sich auf. Es ist ja nicht damit getan, den Klingelbeutel (mit etwas schlechtem Gewissen und gleichsam verschämt) herumwandern zu lassen; falls die Seelsorger den Brauch weiterpflegen, sollten sie ihn auch zu begründen wissen, damit sie das gläubige Volk dann und wann über die Berechtigung und Notwendigkeit dieser Handlung aufzuklären vermögen. Selbst wenn es Geistliche gäbe, die am liebsten auf die Verbindung von Gottesdienst und Finanzen verzichten würden – weil sie eventuell als wohlbestallte und gutbezahlte Pfarrherren und Kapläne ihren Lohn aus den reichlich fließenden Kirchensteuern beziehen –, wäre es nichtsdestoweniger angebracht, sich über den Sinn (oder Unsinn?) der Geldsammlung im Gottesdienst Gedanken zu machen. Sprechen wir es gleich zu Anfang aus: die während einer gottesdienstlichen Feier durchgeführte Kollekte ist nicht bloß legitim, sondern sie gehört wesentlich zu einem Kult, der sich christlich nennt. Dies ablehnen zu wollen mit dem Argument, Liturgie dürfe unter keinen Umständen in die Nähe des Geldes oder in den Geruch des Geschäftes geraten, offenbart einen gewissen kirchlichen Doketismus, der nicht genügend in Rechnung stellt, daß die Gemeinde, zwar nicht von dieser Welt, aber doch in ihr wirkend und das Heil vermittelnd, gerade um des Menschen willen sich auch mit zeitlichen Aufgaben zu befassen hat.

Eine unlängst in Münster eingereichte Dissertation, welche das Gottesdienstverständnis bei Karl Barth untersucht, beklagt zu Recht den Mangel an Reflexion über die liturgische Kollekte.¹ Der große reformierte Basler Theologe äußerte sich zwar nirgends eigens zu der (auch im evangelischen Bereich vorhandenen) Praxis; es finden sich aber in seiner Gottesdienstlehre zahlreiche Elemente, die in der Zusammenschau so etwas wie eine kleine Theorie der Kollekte ergeben. Wie begründet Barth, der die Tätigkeit des Menschen bekanntermaßen mit einem Schuß Skepsis betrachtet, die Gabensammlung im christlichen Kult? Der Christ, geheiligt durch Gottes Tat, gerechtfertigt durch den Glauben an Jesus Christus und verbunden mit seinem Herrn, besitze die Kraft, gute Werke zu tun, d. h. „solche Werke, die von Gott gelobt werden und die

¹ B. Raas, Gottesdienst. Ein Beitrag zum Gottesdienstverständnis in der Theologie Karl Barths (Münster i. W. 1977, vervielfältigt, 230 S.). Die These wurde unter der Leitung von Prof. E. J. Lengeling erarbeitet. Zur Kollekte S. 202–205.

ihrerseits wieder Gott loben und ihm die Ehre geben“.² Die Gutheit menschlicher Werke erwächst allerdings nicht aus unseren eigenen Fähigkeiten, sie stammt vielmehr aus ihrer Beziehung zum guten Werk Gottes. „Die mit dem Glauben gegebene Gemeinschaft mit Christus schafft die Möglichkeit der guten Werke eines Menschen.“³ Daraus leitet Barth nicht nur die Legitimität, sondern auch die Notwendigkeit der gottesdienstlichen Kollekte ab.

Die seit dem II. Vatikanum herausgegebenen römischen Verlautbarungen betreffend die Liturgiereform zeichnen sich nicht durch besondere Beredsamkeit aus, was die Deutung des „Kirchenopfers“ betrifft. Die Liturgiekonstitution selber berührt diesen konkreten Punkt nicht, was begreiflich ist, wollte sie doch die Durchführung der Reform den dafür zuständigen Organen überlassen. Immerhin hält sie fest, die Nächstenliebe erfließe als Frucht aus der Feier der Liturgie⁴, die Eucharistie, Zeichen der Einheit und der Liebe, verpflichte zur brüderlichen Gemeinschaft und zur Solidarität mit den anderen⁵ und die Spendung der Sakramente befähige die Gläubigen, die Liebe zum Nächsten zu üben.⁶ In der „Allgemeinen Einführung in das römische Meßbuch“ lesen wir, es sei sinnvoll und wünschenswert, daß die Gläubigen Brot und Wein herbeibringen, obwohl sie diese nicht mehr wie früher selber zur Verfügung stellen. „Auch Geld und andere Gaben für die Armen oder für die Kirche, die von den Gläubigen gebracht oder in der Kirche gesammelt werden, sind annahmefähig und werden daher an einem geeigneten Platz – jedoch nicht auf dem Tisch der Eucharistiefeier – niedergelegt.“⁷ Dieser (deutsche) Text scheint die Kollekte eher zu dulden als zu begünstigen; er beinhaltet indes nach E. J. Lengeling, dem kompetenten Ausleger des *Ordo Missae*: „Auch Geld und andere Gaben der Gläubigen sind als Ausdruck ihrer Opfergesinnung willkommen und werden als angenommen angesehen.“⁸ An anderer Stelle erklärt die *Institutio generalis*, es sei ratsam (*expedit*), „daß die Teilnahme der Gläubigen dadurch sichtbar wird, daß sie Brot und Wein für die Eucharistiefeier oder andere Gaben bringen, die

² Ebd. 202.

³ Ebd. 203.

⁴ *Sacrosanctum Concilium* Art. 10: „Wenn der Bund Gottes mit den Menschen in der Feier der Eucharistie neu bekräftigt wird, werden die Gläubigen von der drängenden Liebe Christi angezogen und entzündet.“ Daraus fließe uns wie aus einer Quelle die Gnade zu.

⁵ Ebd. Art. 47–48.

⁶ Ebd. Art. 59.

⁷ *Institutio generalis Missalis Romani* (IGMR) Nr. 49, lateinisch zu finden bei: R. Kaczynski, *Enchiridion Documentorum Instaurationis Liturgicae* I (1963–1973) (= EDIL) (Turin 1976) Nr. 1444: *accepta habentur*. Unsere Wiedergabe stammt aus E. J. Lengeling, *Die neue Ordnung der Eucharistiefeier. Allgemeine Einführung in das römische Meßbuch. Endgültiger lateinischer und deutscher Text. Einleitung und Kommentar* (Münster i. W. 1970) 217.

⁸ Lengeling, a.a.O. 219. – In der „Allgemeinen Einführung“ im deutschen Altarmissale (Bd. I, S. 32*) lautet die Übersetzung: „Es können auch Geld und andere Gaben für die Armen oder für die Kirche von den Gläubigen gebracht, beziehungsweise in der Kirche eingesammelt, angenommen und an einem geeigneten Platz – jedoch nicht auf dem Tisch der Eucharistiefeier – niedergestellt werden.“ – Im *Ordo Missae* des deutschen Meßbuches (Bd. II, S. 343) steht: „Es empfiehlt sich, daß die Gläubigen ihre Teilnahme durch eine Gabe bekunden. Sie können durch Vertreter Brot und Wein für die Eucharistie oder selber andere Gaben herbeibringen, die für die Bedürfnisse der Kirche und der Armen bestimmt sind. Auch die Geldkollekte ist eine solche Gabe. Sie soll darum an einem geeigneten Platz im Altarraum niedergestellt werden. Es ist dafür zu sorgen, daß das Einsammeln der Kollekte vor dem Gabengebet abgeschlossen ist.“

den Bedürfnissen der Kirche und der Armen dienen“.⁹ Nach demselben Dokument zählen die „Sammler in der Kirche“ (qui collectas in ecclesia faciunt) zu den besonderen Dienstämtern;¹⁰ auch Frauen dürfen die Kollekte einziehen . . .¹¹ Gemäß dem „Direktorium für das Hirtenamt der Bischöfe“ (vom 22. Februar 1973) sollen diese darauf hinarbeiten, daß alle Gottesdienstteilnehmer zur Einsicht gelangen: die richtig gefeierte Liturgie, vorab die Eucharistie, fordert tätige Nächstenliebe. Die Gläubigen brächten dies auch zum Ausdruck, wenn sie Geld und andere Gaben während der Messe spendeten, was bei gewissen Gelegenheiten auf feierlichere Weise geschehen könne.¹² Zur Aufgabe des Episkopen gehöre es weiter, das Volk darin zu unterweisen, „was die Gott gespendeten Gaben bedeuten und bezwecken, welche die Kirche für die gottesdienstlichen Bedürfnisse, den Unterhalt des Klerus und die Unterstützung der Armen verwendet“.¹³

Wir tragen uns hier nicht mit der Absicht, eine Theologie der Kollekte zu entwickeln. Ein äußerst reiches Quellenmaterial über die Praktiken der christlichen Frühzeit (die Armenspeisungen, die Einrichtung des Diakonats, die Agapen und Liebesmähler, die Gabendarbringung der Gläubigen) hat A. Hamman zusammengetragen, das die biblisch-patristisch-liturgischen Grundlagen für eine systematische Erörterung der Kollekte bietet.¹⁴ Wir versuchen in unserem Aufsatz bloß, drei Punkte herauszuheben, die für die Belehrung der Gläubigen über Sinn und Wichtigkeit der Kollekte ins Gewicht fallen müßten.

Ein erster Hinweis gilt dem Zusammenhang von *Liturgie und Leben*. Unser ganzes Dasein ist Gottesdienst, Gottesdienst der aus dem Glauben tätigen Liebe. Darin manifestiert sich die Unterwerfung des Menschen unter den Anruf des Wortes. Die Christen sind aufgefordert, sich selbst als lebendiges und heiliges Opfer darzubringen; das ist der wahre, ihnen gemäße Gottesdienst (Röm 12,1). Und zwar werden sie dazu ermahnt als solche, die Barmherzigkeit nötig haben und denen Barmherzigkeit widerfahren ist. Weil Gott den Menschen total in Beschlag nimmt, gibt es keine neutralen Punkte oder Reservate, wo sein Anspruch ausgespart bliebe; der Gottesdienst des christlichen Lebens ist allumfassend. Unsere ganze Existenz soll eine Liturgie werden, in der wir mit allem, was wir sind und haben und tun, uns hingeben und verausgaben. Es geht darum, gemäß dem erfolgten Ruf zu leben, als in Anspruch-Genommene und Geopferete. Der Alltag der Christen erscheint so als ein erweiterter und gewandelter Gottesdienst.¹⁵

Die Angehörigen aller Konfessionen verstehen wieder mehr und mehr, daß die Liturgie sich nicht auf den sonntäglichen Kirchgang beschränken darf, son-

⁹ IGMR Nr. 101 (EDIL Nr. 1496).

¹⁰ IGMR Nr. 68c (EDIL Nr. 1463c). Unsere deutsche Wiedergabe stammt aus Lengeling, a.a.O. 261; im deutschen Missale Bd. I: „jene, die das Einsammeln der Spenden besorgen“.

¹¹ Dritte Liturgieinstruktion vom 5. September 1970 (Nachkonziliare Dokumentation Bd. 31, Trier 1972) Nr. 7e (EDIL Nr. 2180e).

¹² Directorium de pastorali ministerio Episcoporum Nr. 131 (EDIL Nr. 3008).

¹³ Directorium Nr. 88 (EDIL Nr. 3004).

¹⁴ A. Hamman, *Vie liturgique et vie sociale* (Paris 1968); ders., *Liturgie et action sociale. Le diacanat aux premiers siècles*, in: LMD Nr. 36 (1953) 151–172.

¹⁵ Raas, a.a.O. 41–44.

dern daß sie sich inmitten der Welt, der Gesellschaft und des persönlichsten Alltags vollzieht. „Der echte christliche Gottesdienst ist das Christsein in der Alltäglichkeit: so lobt und ehrt der Christ Gott.“¹⁶ Die paulinische Paränese an die Gemeinde von Rom verkündet nicht eine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, sie stellt vielmehr die große Chance und Gnade für den Menschen dar: lebendiger Einsatz selbst im unauffälligsten Dienst. Gerade das, was wir gerne als weltlich und profan einstufen, bezeichnet der Apostel als „heilig“ und „Gott wohlgefällig“.

Nun läßt sich aber eine Antwort auf Gottes Anruf nicht denken ohne das Zusammen von Gottes- und Nächstenliebe. Der Mitmensch, für den Gläubigen unendlich wichtig und wertvoll, ist (nach Barth) „die anschaulich gestellte und anschaulich zu beantwortende Gottesfrage“.¹⁷ Ein aufrichtiger Christ kann seinem Mitmenschen nicht interesselos begegnen. Wahrhaftiger Gottesdienst besteht nicht außer oder neben dem Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Mit Nachdruck, ja geradezu mit Heftigkeit unterstreicht dies der Jakobusbrief (1,27), den man gewiß nicht des Progressismus zeihen kann. Ganz auf Gott hinorientiert, ist das Leben des Christen auch ganz auf die Mitmenschen ausgerichtet. Wir loben Gott, indem wir unseren Nächsten mit jener Liebe umfassen, mit der Gott mich und ihn in Jesus Christus geliebt hat.¹⁸

Ein zweiter Akzent ist bei der Erklärung der Kollekte auf die Verbindung von *Liturgie und Diakonie* zu legen. Erst auf dem Hintergrund des ganzen Lebens bekommt der kirchliche Gottesdienst seinen Sinn. In der Liturgie stellt sich die Gemeinschaft der Gläubigen nach außen dar, indem sie sich hörend dem Wort Gottes und dem Wirken des Geistes aussetzt. In solchem Tun wird sie inne, daß das Gotteslob den Menschendienst miteinbegreift. Gewiß gedenkt die Gemeinde schon in ihrem Beten und ihrer Fürbitte der Welt; doch genügt dies nicht. Zu Gebet und Bekenntnis tritt deshalb notwendigerweise die Diakonie hinzu. Ja Liturgie und Diakonie bilden eine unzertrennliche Einheit. Die Sakramente und speziell die Eucharistie schenken uns jene „caritas“, die Ursprung und Kraft all unseres Tuns, also auch des sozialen Engagements ist.¹⁹ Von daher leuchtet auch die alte Forderung ein, das durch Fasten – heute durch Konsumaskese – Ersparte als Almosen zu verteilen; von daher der Ruf nach einer sozialen Bußpraxis, die in zeitgemäßen Formen dem Imperativ dienender Bruderliebe zu entsprechen sucht.²⁰ Die Feier des in der Liturgie vergegenwärtigten Herrn, der die Seinen in der Welt bis „ans Ende“ liebte (Joh 13,1), sendet und verpflichtet zum Dienst und zum Zeugnis der Liebe. Nur dann sei die Begehung der Eucharistie „aufrichtig und vollständig“, wenn sie „zu den verschiedenen Werken der Nächstenliebe und zu gegenseitiger Hilfe“ bewegt.²¹

Zeichenhaft drückt die Kollekte diese selbstlose Zuwendung an die Welt aus; sie erscheint sogar als eine vorzügliche Möglichkeit, auf den Ruf Gottes zur

¹⁶ H. Küng, Gottesdienst – warum? (Zürich-Einsiedeln-Köln 1976) 16–18.

¹⁷ Zit. bei Raas, a.a.O. 40.

¹⁸ Dazu ebenfalls Raas, a.a.O. 39–41.

¹⁹ Cf. Apostolicam actuositatem Art. 3: „Durch die Sakramente, vor allem die heilige Eucharistie, wird jene Liebe mitgeteilt und genährt, die sozusagen die Seele des gesamten Apostolates ist.“

²⁰ Sacrosanctum Concilium Art. 110; vgl. Pastorale 2, Handreichung für den pastoralen Dienst. Caritas und Diakonie (Mainz 1974) 18–20.

²¹ Presbyterorum Ordinis Art. 6e; vgl. H. Diederich, Liturgie und Diakonie (Freiburg i. Br. 1965).

Nächstenliebe zu antworten. Richtig verstanden und durchgeführt, richtig verwaltet und eingesetzt, wird sie selbst ein Stück Verkündigung. Sie ist dann ein Zeichen der Bejahung dessen, was Gott Großes an uns gewirkt, ein Ausdruck der Danksagung für das, was wir in Wort und Sakrament empfangen. In einer Welt, die nach Befreiung ausschaut, verlöre ein Gottesdienst ohne Bezug zur Diakonie seine Daseinsberechtigung. Daher kann es im besonderen keine Eucharistie geben – in ihr wird ja die Hingabetat Jesu für die Vielen präsent und wirksam – ohne das konkrete Engagement der Mitfeiernden für die Bedürfnisse derer, die hungern, leiden und geknechtet sind. „Die Liebe haben wir daran erkannt, daß er sein Leben für uns gegeben hat“ (1 Joh 3,16; vgl. Eph 5,1–2). Er für uns, wir für die anderen: darin beruht die Logik der Liebe. Der Bericht über die Fußwaschung (Joh 13,1ff) liefert ein unüberhörbares Zeugnis für den liturgischen Charakter und die sakramentale Bedeutung der Diakonie in der Kirche.²²

Bei der Deutung der Kollekte müssen wir drittens das Augenmerk auf das Miteinander von *Liturgie und Koinonia* richten. Von den ersten Christen heißt es: „Sie beharrten in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft (Koinonia), im Brechen des Brotes und in den Gebeten“ (Apg 2,42). Der Gottesdienst erscheint demnach engstens mit dem gemeinschaftlichen Leben der Gläubigen verkoppelt. Die Teilhabe an Christus, vor allem an seinem sakramentalen Leib und Blut, führt zur Einheit von Gemeinde und Kirche und zum bereitwilligen Anteilgeben an den eigenen Gütern. Aus der lebendigen Teilhabe an der Person Christi und seinem Heilswerk erwächst die Solidarität derer, die zur Christusgemeinschaft zählen.²³ Die im Kult dargestellte und gefeierte Gemeinschaft in hoffendem Glauben und in der Einmütigkeit der Herzen will sich konkretisieren im Teilen mit denen, die der Hilfe bedürfen.²⁴

Darum kam schon früh der Brauch auf, daß die Gläubigen neben Brot und Wein (für die heilige Handlung) andere Gaben, die für den Unterhalt des Klerus, für die Notleidenden oder für die Ausstattung der Kirchen bestimmt waren, in den Gottesdienst mitbrachten. Seit dem 11./12. Jahrhundert jedoch verdrängte das Geld mehr und mehr alle übrigen Gaben. Die Vorstellung aber, daß es Pflicht jedes Getauften sei, bei der Messe „Gott etwas darzubringen“, blieb weiterhin erhalten.²⁵ Wenn man heutzutage, in Ablösung der Naturalgaben, Geld spendet, so sollte die Gabe wirklich ein „Opfer“ für die Geber bedeuten, sonst wird der Gestus und dadurch auch die ganze Feier zu einer Lüge und Heuchelei. Nachdem die Gemeinde in den Fürbitten der Sorgen und Anliegen von Kirche und Welt gedacht hat, besiegelt sie ihr Eintreten für die Mitmenschen mit einem sichtbaren Zeichen, eben mit der Kollekte. Sowohl psychologisch wie theologisch ist es bedeutsam, daß die Versammelten nicht mit leeren Händen vor Gott hintreten (vgl. Ex 23,15), denn schon Jesus erinnerte an die Pflicht, die Früchte der uns anvertrauten Talente dem Vater zurückzuerstatten (Mt 25, 14–30). Die Kollekte, weit davon entfernt, nur eine Geldsache zu sein, erweist sich im tiefsten als eine spirituelle Angelegenheit. Das veranschaulicht die Stel-

²² Vgl. B. Bürki, *L'assemblée dominicale. Introduction à la liturgie des Eglises protestantes d'Afrique* (Immensée 1976) 163–167.

²³ P. Neuenzeit, „Koinonia“, in: LThK 6 (Freiburg i. Br. 1961) 368 f.

²⁴ Vgl. H. J. Sieben u. a., *Koinônia. Communauté – communion* (Paris 1975).

²⁵ J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia II* (Wien ⁵1962) 3–34.

lungnahme des Apostels Paulus, der die Korinther zum Hilfswerk für die bedürftige Gemeinde von Jerusalem aufruft: „Euer Dienst und eure Opfergabe füllen nicht nur die leeren Hände der Heiligen, sondern werden weiterwirken als vielfältiger Dank an Gott“ (2 Kor 9; 1 Kor 16.1–3; Röm 15,26).²⁶

Neueste Bücher über die Messe gehen mehr oder weniger ausführlich auf die Geldkollekte während der Eucharistiefeier ein. J. H. Emminghaus zitiert die entsprechende Rubrik des Meßbuches und fügt dann bei: „Der mancherorts geübte Brauch, die Sammelkörbchen neben den Tischaltar zu stellen, hätte guten Grund: Der Zusammenhang von Eucharistie und Armenbetreuung käme schön zum Ausdruck.“²⁷ A. Adam erwähnt ebenfalls den Passus aus der *Institutio generalis* (Nr. 49); die Anweisung theologisch vertiefend, schreibt er: „Auch diese Kollektengaben können und sollen als ein Stück ‚Selbsthingabe‘ der Gläubigen an Christus und seine Brüder und Schwestern gesehen und gedeutet werden.“ Sie seien Ausdruck „der helfenden Liebe und Verantwortung für Welt und Kirche“. Dadurch verlören die immer wiederkehrenden Geldsammlungen im Gottesdienst „den Geruch lästiger Bettelei“ und fügten sich von innen her nahtlos in die Gabenbereitung ein.²⁸ Eher abwertend äußert sich W. Kampe zum Klingelbeutel: „ein notwendiges, aber doch wenig symbolkräftiges Werkzeug kirchlicher Finanzverwaltung“. Trotzdem werde aber auch heute noch gewünscht, „daß die Teilnehmer an der Meßfeier beim Kircheneingang Hostien auf die Brotschale legen, wenn sie nachher kommunizieren wollen . . .“.²⁹ Man muß sich fragen, ob das Einlegen einer Hostie, das kaum etwas abverlangt, nicht eher wie eine Art liturgischer Spielerei anmutet, während eine Geldgabe – sofern die Beteiligten es sich etwas kosten lassen – in Tat und Wahrheit viel deutlicher das Eintreten der Gläubigen in die Hingabetat Jesu anzeigt. R. Berger sieht die Sache anders; wenn die Gläubigen noch in unseren Tagen Gaben für die Armen und für die Kirche zum Gemeindegottesdienst brächten, so stünden diese Gaben „in einem inneren Zusammenhang mit der Meßfeier“. Sie sollten deshalb in die Nähe des Altars, an einem geeigneten, sichtbaren Platz niedergestellt werden.³⁰ G. Duffrer, der tiefe Gedanken über die „Teilnahme am Opfer“ vorlegt – keiner könne dem Paschaereignis ausweichen, jeder müsse „gepackt sein von Christi Opfergeist“ –, zieht leider die Linien nicht aus bis zur Kollekte, bei der die Versammelten doch konkret beweisen, daß es nicht „bei den Worten des Dankes“ bleibt, sondern daß sie auch bereit sind, „etwas zu tun“.³¹ Die eben vom „Centre national de pastorale liturgique“ veröffentlichte Broschüre über die

²⁶ Diese neutestamentlichen Stellen zeigen, wie der Platz der Kollekte (nach den Fürbitten und vor dem Hochgebet, der großen Danksagung) überaus gut zu ihrem Charakter paßt. – 1 Kor 16, 1–3 beleuchtet auch den Zusammenhang der sonntäglichen Synaxis mit der Gabenbereitung.

²⁷ Siehe Anm. 8. – J. H. Emminghaus, *Die Messe. Wesen – Gestalt – Vollzug* (Klosterneuburg 1976) 232f. Das Einsammeln soll jedoch vor dem Gabengebet abgeschlossen sein, um das Hochgebet nicht zu stören, andererseits, „um die Konturierung der Meßteile deutlich zu machen“.

²⁸ A. Adam, *Die Messe in neuer Gestalt. Ein Buch für Predigt, Katechese und Besinnung* (Würzburg 1974) 63. Er fordert zwecks rascheren Einzugs der Gaben „mehr Sammler, mehr Körbchen“.

²⁹ W. Kampe, *Einführung in das neue Meßbuch* (Frankfurt a. M. 1976) 37.

³⁰ R. Berger, *Tut dies zu meinem Gedächtnis. Einführung in die Feier der Messe* (München 1971) 115.

³¹ G. Duffrer, *Gottesdienst – Besinnung und Praxis. Ein geistliches Werkbuch* (München 1975) 92f.

Meßfeier nach dem Missale Pauls VI. beschränkt sich auf mehr praktische Hinweise.³² Falls man für die Armen und die Kirche Gaben einsammle, solle man damit nach den Fürbitten beginnen, so daß die „quête“ vor der Einleitung zum Hochgebet beendet sei. „Andere werden es vorziehen, die Gläubigen einzuladen, ihre Gaben beim Eintritt ins Gotteshaus, am Kirchenportal, niederzulegen. Man vermeidet auf diese Weise den ‚Geldlärm um den Altar‘, man appelliert an den persönlichen Opfersinn.“ Nach dieser Direktive wird die Kollekte eindeutig marginalisiert.³³ Warum das versteckte Mißtrauen gegen die Geldsammlung im christlichen Kult? Vielleicht spielen hier Vorstellungen von einer reichen und mächtigen Kirche und unangenehme geschichtliche Erfahrungen mit; eventuell fürchtet man sich vor Mißbräuchen oder wehrt sich gegen die zahlreichen, bischöflich verordneten „Opfer“. Doch all diese Gründe rechtfertigen nicht, die Liturgie eines handfesten diakonal-sozialen Gestus zu berauben. Was von den einzelnen Christen gilt – Besitz ist ihnen nicht untersagt, hingegen sind sie zum verantwortlichen Gebrauch verpflichtet –, das gilt auch von der Kirche als ganzer. Daß sie, selbst im Gottesdienst, finanzielle Mittel aufreiben muß, um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, wird kein vernünftiger Gläubiger in Abrede stellen wollen. Was manche aber für fragwürdig halten, ist die Verwendung dieser Gelder. Wenn eine Pfarrei, wo Kirchensteuern erhoben werden, jahraus jahrein nur für ihre eigenen Anliegen (z. B. Anschaffung von Paramenten, Kirchenrenovation, Anschaffung einer neuen Orgel) wirbt, anstatt sich für fremde Not zu öffnen und das Teilen mit den Armen in den Vordergrund zu stellen, dann drängt sich eine Gewissenserforschung gebieterisch auf.

Welche pastoralen Konsequenzen ergeben sich aus unseren Darlegungen?

1. Der Kollekte gebührt ein fester Platz in der Feier christlicher Liturgie, vorab in der eucharistischen Begehung. Als sichtbares Zeichen des in der Liebe tätigen Glaubens darf sie nicht an den Rand gedrängt werden; sie gehört vielmehr an die Nahtstelle zwischen Verkündigung und eucharistischer Liturgie. Einerseits bekundet sie, daß die Anwesenden bereit sind zu teilen, also die praktischen Folgerungen aus dem vernommenen Wort zu ziehen; andererseits leitet sie über zum eucharistischen Teil, in dem wir selber zu einer „lebendigen Opfergabe“ werden in Christus, „zum Lob seiner Herrlichkeit“.³⁴
2. Damit dieser liturgische Gestus sinnerfüllt bleibt beziehungsweise seinen Sinn zurückerhält, muß er im Zusammenhang der Feier der Großtaten Gottes an seinem Volk gesehen werden. Eine Marginalisierung verdrängt die Kollekte aus ihrem Kontext und fördert den Schwund ihrer Aussagekraft. Es wäre möglich, an Sonn- und Feiertagen die Sammlung der Gaben mit einem

³² CNPL, *Célébrer la messe selon le missel de Paul VI* (Chambray-lès-Tours 1977) 58f.

³³ Vgl. Th. Schnitzler, Was die Messe bedeutet. Hilfen zur Mitfeier (Freiburg i. Br. 1976) 119: „An die Stelle der Gabenbringung tritt die Geldgabe, von den evangelischen Christen heute noch Opfer genannt. Der Zusammenhang mit dem Geschehen am Altar wird sichtbar gemacht durch den ‚Opfersteller‘, der für die Geldgabe verwendet wird.“ – Auch wir Schweizer sprechen vom „Opfer“. – Siehe H. G. Mutter, „Wenn wir einander lieben, bleibt Gott in uns.“ Eucharistie und Caritas, in: R. Kaszynski (Hrsg.), *Wir kommen vor dein Angesicht. Predigten zum Vollzug der Meßfeier*. (Regensburg 1978) 172–175.

³⁴ Cf. IV. Hochgebet.

- biblischen Wort einzuleiten.³⁵ Sie sollte auch in den Fürbitten verankert sein.
3. Eine Mehrzahl von „Opfern“ ist diesem Akt eher abträglich. Man sollte deshalb in *einem* Gottesdienst nur *eine* Kollekte durchführen, sonst nehmen die Gläubigen die Geldsammlungen überhaupt nicht mehr ernst. Peinlichkeiten und Geschmacklosigkeiten beim Einzug sind tunlichst zu vermeiden. Da es sich um einen wirklichen liturgischen Vorgang handelt, ist ihm auch die erwünschte Sorgfalt zu schenken: durch Ansage der Kollekte in der Feier selber, durch Begleitgesang oder Orgelspiel.
 4. Die Verantwortlichen haben sich zu bemühen, der Gemeinde Informationen zu liefern, wofür die Geldsammlung verwendet wird. Eine allgemeine Ankündigung (z. B.: für Belange der Kirche) reicht nicht aus. Wenn die Gläubigen offene Rechenschaft erhalten und wissen, wofür das Geld gebraucht wird, sind sie auch willig zum Spenden.³⁶ Transparenz in Finanzangelegenheiten ist nirgends nötiger als hier. Ferner müssen die Seelsorger eine Gemeinde dazu anhalten, über den eigenen Kirchturm hinauszuschauen und sogar unter Hintanstellung örtlicher Bedürfnisse vor allem die weltweiten kirchlichen und anderen Nöte zu berücksichtigen. Es sollte in einer Pfarrei selbstverständliche Sitte sein, daß sie, wenn irgendwo auf unserem Planeten eine Katastrophensituation eintritt (Erdbeben, Hungersnot, Überschwemmungen), sogleich an die Solidarität der zum Gottesdienst Versammelten appelliert.
 5. Gewiß mag es sinnvoll sein, Brot und Wein in Prozession an den Altar zu tragen; noch sinnvoller wäre es, wenn die Geldkollekte, rechtzeitig abgeschlossen, zusammen mit den eucharistischen Gaben und etwaigen Sachspenden für die Armen und die Kirche in den Chor gebracht werden könnten.³⁷

Dadurch, daß man dem Problem des Geldes im Gottesdienst (zu Unrecht) ausweicht, verunsichert man nur das Kirchenvolk. Es bedürfte einiger Anstrengung, um die „Feier der Kollekte“ wieder in ihre Würde einzusetzen und mit etwas mehr „Phantasie für Gott“ aufzuwerten, ist doch die Liturgie eminenterweise ein Ort hilfreicher Zuwendung der Gemeinde zu den Elenden und Bedrängten, ein Ort, wo Menschen zu dienenden Mitmenschen umgewandelt werden.

³⁵ Nach der neuen Agende der Reformierten der deutschen Schweiz geht der Ritus wie folgt vor sich: „Einsammeln der Kollekte und Zurüstung des Tisches. – Dienet einander, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat. Gutes zu tun und mit anderen zu teilen, vergesst nicht. Das sind die Opfer, die Gott gefallen.“ – Ankündigung der Kollekte. Während des Einsammelns singt die Gemeinde. Die gesammelten Gaben werden zum Abendmahlstisch gebracht. Brot und Wein werden bereitgestellt. – „Der Herr segne diese Gaben und verleihe uns, daß wir in der Kraft seiner Liebe ihm dienen an unseren Brüdern.“ – In: Liturgie, hrsg. im Auftrag der Liturgiekonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen in der deutschsprachigen Schweiz. Bd. III, 1. Heft, Abendmahl 1 (Bern 1976) 54. – Vgl. den Kommentar dazu ebd. S. 102: „Wo man ihn (den Brauch der Geldsammlung) bei uns wiederbelebt, wird dadurch ein verstärktes Verständnis für die liturgische Funktion der Kollekte, die mehr sein muß als eine Gebärde beim Hinausgehen, geschaffen.“ – Siehe auch Zürcher Kirchenbuch, Kommentar I. Teil und Einführung zur Gottesdienstordnung, hrsg. vom Kirchenrat des Kantons Zürich (Zürich o.J.) 50: Darnach wird die Kollekte erst am Ausgang erhoben.

³⁶ Man denke etwa an die Erfolge von „Misereor“ in Deutschland und an das „Fastenopfer“ in der Schweiz.

³⁷ Nach Lengeling, a.a.O. 219, wird dies in einigen Ländern gefordert.